

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

10. Sitzung des I. Senats

- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -

am 28. November 2019

Sitzungsort: Rathaus-Sitzungssaal

Vorsitz: Oberbürgermeister Manfred Schilder

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:38 Uhr

Anwesend:

Oberbürgermeister Schilder Manfred		
Bürgermeister Dr. Steiger Hans-Martin		
Buchberger Florian		
Courage Wolfgang		
Ferraz Mendes Pedro		
Gutermann Stefan	ab 16:27 Uhr bis 18:28 Uhr	
Rohrbeck Uwe		
Schmölzing Maria	bis 18:20 Uhr	
Spitz Rolf	bis 18:32 Uhr	
Steiger Corinna	ab 16:03 Uhr	
Voigt Gottfried		
Zelt Hermann		
Zettler Wolfgang	ab 16:03 Uhr bis 18:02 Uhr	

Abwesend:

Beer Petra
Salger Isabella

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

1. Studie zur Verbunderweiterung und Schienentarifintegration
2. Zusatz zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans
3. Änderung der Schmutzwassergebühren
4. Reaktivierung Schwimmbad Leebstraße (Antrag Nr. 31-2019)
5. Entscheidung über die Bewerbung als Gesundheitsregion^{plus} (Antrag Nr. 16-2018)

in nichtöffentlicher Sitzung

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Schilder begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 21.11.2019 und die Beschlussfähigkeit des I. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind 10 Mitglieder des I. Senats anwesend und stimmberechtigt. Frau Bürgermeisterin Böckh nimmt als Zuhörerin an der Sitzung teil. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

I. Öffentliche Sitzung

1. Studie zur Verbunderweiterung und Schienentarifintegration

Der Freistaat Bayern strebt die Herstellung von flächendeckenden Verkehrsverbänden in Bayern an. Dafür wurde im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr das Referat 63 (Verbunderweiterung, E-Ticketing) installiert. Am 28.05.2019 fand mit den Verantwortlichen des Referats 63, Herrn Dr. Diller und Herrn Beer, bei der Regierung von Schwaben ein Fachgespräch mit Vertretern der Landkreise Günzburg und Unterallgäu sowie des VVM und der Stadt Memmingen statt.

Als Mindestgröße erachtet das Ministerium ein Verbundgebiet, welches mindestens die beiden Landkreise Günzburg und Unterallgäu mit der Stadt Memmingen erfasst. Da die Stadt Memmingen derzeit noch keinem Verkehrsverbund angehört, im Rahmen der Umsetzung des Harmonisierungskonzeptes Stadtbus-Regionalbus Memmingen-Unterallgäu jedoch einen Beitritt zum VVM (Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH) erwägt, soll parallel zu den Beitrittsverhandlungen eine Studie zur Integration des SPNV (Schienenpersonennahverkehr) beauftragt werden. Im Rahmen dieser Studie soll neben der Schienentarifintegration eine mögliche Verbunderweiterung oder Überlappung mit angrenzenden Verkehrsverbänden wie z.B. mona, bodo sowie DING eruiert werden. Zudem sollen Vorschläge für die mögliche zukünftige Organisation des Verbundes, für einen Verbundtarif mit Tarifstruktur, für eine Einnahmeaufteilungsregelung sowie für einen Umsetzungszeitplan erarbeitet werden (siehe Anlage 1: Musterkatalog).

Das Ministerium stellt folgende Instrumente zum Förderkonzept in Aussicht:

1. Vorbereitende Studien (Untersuchung, Idee und Verflechtung) mit bis zu ca. 85 % Förderquote
2. Beteiligung des Ministeriums an Einmalkosten
3. Förderung der Dauerkosten über die ÖPNV-Zuweisung sowie zzgl. 1,- Euro / Einwohner Förderung

Vor allem die in Aussicht gestellte zusätzliche ÖPNV-Zuweisung von 1,00 €/Einwohner und Jahr bei entsprechender Verbundgröße und SPNV-Tarifintegration könnte einen wesentlichen Anteil der entstehenden Durchtarifierungsverluste als Ausgleichszahlung für vergünstigte Fahrscheine darstellen.

Die nicht geförderten Kosten der Grundlagenstudie werden zwischen dem Landkreis Günzburg, dem Landkreis Unterallgäu sowie der Stadt Memmingen aufgeteilt. Eine entsprechende Zweckvereinbarung über den Kostenausgleich ist abzuschließen, hierbei ist eine Aufteilung nach Einwohnern angedacht. Der Fördergeber geht für eine Kostenschätzung von pauschalen Kostensätzen in Höhe von 6,00 €/Einwohner aus, so dass sich aufgrund der aktuellen Einwohnerzahlen geschätzte Gesamtkosten in Höhe von etwa 2,00 Mio. € ergeben. Somit bewegt sich der voraussichtliche Eigenanteil der Stadt Memmingen (43.384 Einwohner von insgesamt 313.622 Einwohnern) zwischen ca. 40.000,00 € - 45.000,00 €.

Die genauen Kosten können erst nach erfolgter Ausschreibung ermittelt werden. Die Dauer der Studie wird auf ca. zwei Kalenderjahre veranschlagt, sodass sich die Kosten auf drei Haushaltsjahre verteilen.

Der I. Senat beschließt:

Der Stadtrat erklärt sein Einverständnis zur Beauftragung einer vorbereitenden Studie zur Verbunderweiterung und Schienentarifintegration wobei von einem voraussichtlichen Fördersatz von 85 % und einer Eigenbeteiligung von ca. 40.000,00 €- 45.000,00 €, verteilt auf 3 Haushaltsjahre auszugehen ist. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Studie unter Federführung des Landkreises Günzburg und mit Kostenbeteiligung der Landkreise Günzburg und Unterallgäu sowie der Stadt Memmingen auf Basis der Einwohnerzahlen zu beauftragen. Die Finanzierung des erforderlichen städtischen Eigenanteils erfolgt über die Haushaltsstelle 01.7910.7170.

Stimmverhältnis: 12 ja / 0 nein

2. Zusatz zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Aufgrund der vom Stadtrat der Stadt Memmingen gewünschten Verbesserungen im Stadtverkehr erarbeitet die Stadt Memmingen derzeit mit dem Planungsbüro PBV Bornkessel und Markgraf ein Stadtbuskonzept. In diesem Zuge erfolgte zu den Umsetzungsmöglichkeiten ein Beratungsgespräch bei der Regierung von Schwaben, bei dem unter anderem die konzessionsrechtliche Situation erörtert wurde.

Im Rahmen der Umsetzung des Harmonisierungskonzeptes Stadtbus-Regionalbus Memmingen-Unterallgäu sollen die Linien der einbrechenden Regionalbusse in das Stadtbuskonzept integriert werden, da nach den Feststellungen der Gutachter hierdurch Synergieeffekte und Ressourceneinsparungen durch die Vermeidung von Parallelverkehren zu realisieren sind.

Hierzu bedarf es, unabhängig von der noch festzulegenden rechtlichen Umsetzungsform dieses Konzeptes, einer Harmonisierung der betroffenen Konzessionslaufzeiten zur Schaffung eines einheitlichen Verkehrsraumes. Davon betroffen sind folgende Linienkonzessionen:

Liniennummer:	Konzessionsinhaber:	Linienstrecke:	Laufzeit Ende:
966	Brandner Unterallgäu KG	Memmingen - Legau	30.06.2020
Stadtverkehr Linie 1	Angele	Berliner Freiheit – ZOB – Kalkerfeld	31.12.2022
Stadtverkehr Linie 2	Angele	Hühnerberg – ZOB – Memmingerberg	31.12.2022
Stadtverkehr Linie 3	Angele	ZOB – Amendingen – Eisenburg	31.12.2022
Stadtverkehr Linie 4	Angele	ZOB – Neubruch	31.12.2022
955	Brandner Unterallgäu KG	Engetried-Ottobeuren-Memmingen	30.09.2023
963	RBA	Memmingen - Winterrieden-(Babenhausen)	31.12.2024
965	Brandner Unterallgäu KG	Bad Grönenbach - Memmingen	31.12.2024
959	RBA	Kellmünz - Memmingen	30.06.2026
964	RBA	Buxheim - Memmingen	30.04.2027

Für die Begrenzung der Konzessionslaufzeiten der Linienverkehre ist laut Mitteilung der Regierung von Schwaben als zuständige Genehmigungsbehörde der Konzessionen ein entsprechender Linienbündelungsbeschluss in den politischen Gremien der Aufgabenträger als Ergänzung zum bestehenden Nahverkehrsplan mit gefestigter planerischer Absicht (Schaffung Linienbündel, Möglichkeit einer gemeinsamen Vergabe) und die Aufnahme des Bündelungskonzepts bei der nächsten Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplanes der Stadt Memmingen und des Landkreises Unterallgäu erforderlich. Der Landkreis Unterallgäu hat zur entsprechenden gemeinsamen Fortschreibung sein grundsätzliches Einverständnis signalisiert.

Die Laufzeiten der vom Stadtbuskonzept betroffenen Liniengenehmigungen sollen dazu zum 30.04.2027 harmonisiert werden, da zu diesem Zeitpunkt die letzte maßgebliche Konzession ausläuft. Nachdem die erste maßgebliche Konzession bereits zum 30.06.2020 ausläuft und diesbezügliche Neuanträge von den Unternehmen spätestens zum 30.11.2019 bei der Regierung von Schwaben zu beantragen sind, muss bis dahin eine entsprechende Beschlussfassung vorliegen.

Die Linien 955 Engetried – Ottobeuren – Memmingen und 965 Bad Grönenbach – Memmingen sind hierbei lediglich wie folgt betroffen:

Bei der Linie 955 wäre die Streckenführung bei Neubeantragung der Konzession von der Benninger Straße in die Schaltwerk- und Riedbachstraße im Einvernehmen mit dem Landkreis Unterallgäu zu verlegen, um die Anbindung des Oberriedes zu gewährleisten.

Bei der Linie 965 sind lediglich die Haltepunkte Allgäuer Straße und Magnet Schultz betroffen, eine Änderung der Linienführung ist auch im neuen Konzept nicht erforderlich.

Aufgrund der geringfügigen Auswirkungen auf das Stadtbuskonzept, wird vorgeschlagen, von der Aufnahme dieser Linien in das Linienbündel abzusehen.

Der I. Senat beschließt:

Der Stadtrat erklärt sein Einverständnis zur Begrenzung der Laufzeiten der Linien

966	Memmingen - Legau
Stadtverkehr Linie 1	Berliner Freiheit – ZOB – Kalkerfeld
Stadtverkehr Linie 2	Hühnerberg – ZOB – Memmingerberg
Stadtverkehr Linie 3	ZOB – Amendingen – Eisenburg
Stadtverkehr Linie 4	ZOB – Neubruch
963	Memmingen-Winterrieden- (Babenhausen)
959	Kellmünz - Memmingen
964	Buxheim - Memmingen

mit einheitlichem Laufzeitenende zum Ablauf des 30.04.2027. Erklärtes Ziel ist hierbei die Schaffung eines zusammenhängenden Liniennetzes (Linienbündel), um für den Zeitraum ab 2027 den Aufgabenträgern größtmöglichen Gestaltungsspielraum zu eröffnen. Die Vereinheitlichung der Genehmigungslaufzeiten ist bei der nächsten Fortschreibung entsprechend in den Nahverkehrsplan mit aufzunehmen.

Aufgrund der geringfügigen Auswirkungen der Linien 955 Engetried – Ottobeuren - Memmingen und 965 Bad Grönenbach – Memmingen wird von der Aufnahme dieser Linien in das Linienbündel abgesehen.

Stimmverhältnis: 13 ja / 0 nein

3. Änderung der Schmutzwassergebühren

In der Stadt Memmingen werden seit dem 01.01.2016 2,28 €/m³ Schmutzwasser- und 0,60 €/m² Niederschlagswassergebühren erhoben. Im Hinblick auf den bis zu 4-jährigen Kalkulationszeitraum nach Art. 8 Absatz 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erfolgt für die Jahre 2020 bis 2023 eine Neukalkulation der Gebühren. Für die Jahre 2015 bis 2019 wurde eine Nachkalkulation differenziert nach den Anteilen für Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung vorgenommen. Für die Jahre 2015 bis 2018 erfolgte die Nachkalkulation auf der Basis der jährlichen Rechnungsergebnisse. Für das Jahr 2019 wurden die Haushaltsansätze herangezogen, Abweichungen zwischen den Rechnungsergebnissen und den Haushaltsansätzen werden hier im Rahmen der Kalkulation für die Jahre 2024 bis 2027 berücksichtigt. Aus der Nachkalkulation resultieren ein Überschuss beim Schmutzwasser in Höhe von rd. 4,80 Mio. Euro und eine Unterdeckung beim Niederschlagswasser in Höhe von rd. 0,136 Mio. Euro. Diese Beträge werden innerhalb des neuen Kalkulationszeitraumes ausgeglichen. Aufgrund weiterer Faktoren (Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes, Reduzierung der Abschreibungsbeträge beim Gruppenklärwerk infolge des Ablaufs der angenommenen Nutzungsdauer, Beitritt eines weiteren Abwasserverbandes zum Gruppenklärwerk) ergibt sich für den neuen Kalkulationszeitraum ein Spielraum für eine Gebührensenkung beim Schmutzwasser. Beim Niederschlagswasser muss eine geringfügige Anpassung erfolgen.

Im Einzelnen ergibt sich für die Jahre 2020 bis 2023 die in der Anlage 1 dargestellte Kalkulation:

1.1) Kalkulation der Schmutzwassergebühr:

	2020	2021	2022	2023	Gesamt	Vergleich Kalkulation 2016 - 2019 in €
	in €	in €	in €	in €	in €	
Betriebskosten	5.842.105,80	6.005.710,60	6.222.124,84	6.882.309,44		rd. 5,0 Mio./a
Kalkulatorische Kosten	2.381.889,04	2.530.620,56	2.642.417,97	2.408.913,34		rd. 2,9 Mio./a
abzüglich Kostenüberdeckung aus dem Vorzeitraum (2015 bis 2019)	1.200.730,00	1.200.730,00	1.200.730,00	1.200.730,00		rd. 0,5 Mio./a
abzüglich Einnahmen (z. B. Erstattung Abwasserverbände, Entgelte für Unterhalt)	1.364.556,60	1.435.052,70	1.484.298,80	1.661.011,00		rd. 1,2 Mio./a
Gesamt	5.658.708,34	5.900.548,46	6.179.514,01	6.429.481,78	24.168.252,59	
geteilt durch Faktor Frischwasserbezug in 4 Jahren in m ³ (= 3,025 Mio. m ³ /a)					12.100.000	
Gebühr je m ³					2,00	

1.2) Kalkulation der Niederschlagswassergebühr:

	2020	2021	2022	2023	Gesamt	Vergleich Kalkulation 2016 - 2019 in €
	in €	in €	in €	in €	in €	
Betriebskosten	1.234.030,57	1.271.535,99	1.312.444,95	1.408.140,81		rd. 880.000/a
Kalkulatorische Kosten	660.090,49	682.591,57	691.582,24	680.703,80		rd. 890.000/a

zuzüglich Kostenunterdeckung aus dem Vorzeitraum (2015 bis 2019)	33.998,54	33.998,54	33.998,54	33.998,54		rd. ./ 56.000/a
abzüglich Einnahmen (z. B. Erstattung Abwasserverbände, Entgelte für Unterhalt)	198.032,90	207.019,43	213.678,96	234.320,94		rd. 140.000/a
Gesamt	1.730.086,70	1.781.106,67	1.824.346,77	1.888.522,21	7.224.062,35	
geteilt durch Faktor „einleitende Fläche“ für 4 Jahre (2,65 Mio. m ² x 4)					10.600.000	
Gebühr je m ²					0,68	

1.3) Kalkulation des Straßenentwässerungsanteiles:

	2020	2021	2022	2023	Vergleich Kalkulation 2016 - 2019 in €
	in €	in €	in €	in €	
Betriebskosten	713.063,63	734.853,41	758.710,21	815.829,75	rd. 500.000/a
Kalkulatorische Kosten	716.404,03	722.867,09	715.902,56	713.532,85	rd. 840.000/a
Kostenanteil aus der Vorkalkulation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich Einnahmen (z. B. Erstattung Abwasserverbände)	120.110,50	125.577,87	129.622,24	142.168,06	rd. 80.000/a
Gesamt	1.309.357,16	1.332.142,63	1.344.990,53	1.387.194,54	

Der Straßenentwässerungsanteil wird in Höhe der tatsächlich entstehenden jährlichen Kosten dem Kanalhaushalt gutgebracht.

Ein Anteil aus der Sonderrücklage aus dem Vorzeitraum (2015 bis 2019) ist beim Straßenentwässerungsanteil nicht anzusetzen, da die für die Straßenentwässerung entstandenen Kosten mit der jährlichen Verrechnung des Straßenentwässerungsanteiles ausgeglichen wurden.

Die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Bereiche (Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Straßenentwässerung) durch die Firma Dr.-Ing. Pecher und Partner erfolgte wie bereits bei der letzten Kalkulation auf der Grundlage der einschlägigen Literatur.

Bei den kalkulatorischen Kosten ergeben sich gegenüber der letzten Kalkulation Veränderungen. So sinken die kalkulatorischen Kosten beim Gruppenklärwerk, demgegenüber steigen die kalkulatorischen Kosten beim Kanal aufgrund der hohen Investitionen in den nächsten Jahren. Da der prozentuale Kostenanteil des Niederschlagswassers beim Kanal höher als beim Gruppenklärwerk ist, ergeben sich höhere Kosten beim Niederschlagswasser und eine Kostenentlastung beim Schmutzwasser. Dies führt zu einer geringeren Schmutzwasser- und einer höheren Niederschlagswassergebühr.

Ab 01.01.2020 ergeben sich damit folgende Beträge:

Kanalgebühr	Kanalbeitrag (unverändert)	
	Grundstücksfläche	Geschossfläche
2,00 €/m ³ (Schmutzwasser) 0,68 €/m ² (Niederschlagswasser)	2,10 €/m ²	3,60 €/m ²

2.) Einige Beispielfälle:

	m ³ Einleitungs- menge	m ² Einleitungs- fläche	Schmutzwas- sergebühr (bisher 2,28 €/m ³)	Niederschlags- wassergebühr (bisher 0,60 €/m ²)	Summe 2019	Schmutzwasser ab 2020 (bisher 2,00 €/m ³)	Niederschlags- wasser ab 2020 (bisher 0,68 €/m ²)	Summe 2020	Ersparnis in 2020
Einfamilienhaus im Westen	285	138	649,80	82,80	732,60	570,00	93,84	663,84	68,76
Supermarkt im Süden	46	0	104,88	0	104,88	92,00	0,00 €	92,00	12,88
Einfamilienhaus mit Hand- werksbetrieb (Innenstadt)	310	392	706,80	235,20	942,00	620,00	266,56	886,56	55,44
Industriebetrieb im Süden	4.740	16.300	10.807,20	9.780,00	20.587,20	9.480,00	11.084,00	20.564,00	23,20

Die vorgesehene Gebührenreduzierung bedeutet für einen 3-Personen-Haushalt bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 40 m³ pro Person eine jährliche Ersparnis bei der Schmutzwassergebühr von 33,60 €

3.) Vergleich mit einigen anderen Städten:

	Kanalgebühr	Kanalbeitrag	
		Grundstücksfläche	Geschossfläche
Ansbach	2,07 €/m ³ (Schmutzwasser) 0,49 €/m ² (Niederschlagswasser)	1,23 €/m ²	3,76 €/m ²
Kaufbeuren	1,75 €/m ³ (Schmutzwasser) 0,55 €/m ² (Niederschlagswasser)	3,83 €/m ²	12,48 €/m ² (zulässige Fläche)
Kempten	1,89 €/m ³ (Schmutzwasser) zzgl. Grundgebühr 0,53 €/m ² (Niederschlagswasser)	2,93 €/m ²	6,86 €/m ²
Passau	1,84 €/m ³ (Schmutzwasser) 0,42 €/m ² (Niederschlagswasser)	2,06 €/m ²	7,88 €/m ²
Neu-Ulm	1,70 €/m ³ (Schmutzwasser) 0,28 €/m ² (Niederschlagswasser)	1,22 €/m ²	3,59 €/m ² (zulässige Fläche)

Aus unserer Region:

	Kanalgebühr	Kanalbeitrag	
		Grundstücksfläche	Geschossfläche
Buxheim	1,62 €/m ³ Schmutzwasser 0,58 €/m ² Niederschlagswasser	2,84 €/m ²	10,30 €/m ²

Der I. Senat beschließt:

Die Schmutzwassergebühr nach § 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGSE) wird ab 01.01.2020 auf 2,00 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr nach § 11 Abs. 1 BGSE auf 0,68 €/m² festgesetzt.

Stimmverhältnis: 13 ja / 0 nein

4. Reaktivierung Schwimmbad Leebstraße (Antrag Nr. 31-2019)

Mit Schreiben vom 05.11.2019 (Antrag Nr. 31/2019) beantragt die CRB-Stadtratsfraktion eine Prüfung der Reaktivierung des im Anwesen Leebstraße 9 vorhandenen Schwimmbades (Bewegungsbad).

Ausgangspunkt dieser Überlegungen ist die Schließung des Bewegungsbad im Klinikum, die zum Jahresende 2019 erfolgen soll. In diesem Zusammenhang kann der zeitliche Ablauf der Angelegenheit wie folgt dargestellt werden:

- Klinikumsenat 19.03.2019:

Erstmalige Behandlung einer Schließung des Bewegungsbad mit Darstellung der gravierenden baulichen Mängel.

- Klinikumsenat 20.05.2019:

Mehrheitsbeschluss über die Schließung des Bades zum Jahresende 2019.

- Klinikumsenat 09.07.2019:

Erneute Behandlung, Beschluss bleibt bestehen.

- Klinikumsenat 26.09.2019:

Behandlung der Stadtratsanträge von Bündnis 90/Die Grünen und SPD/FDP. Mehrheitliche Ablehnung mit dem Auftrag, nach Alternativen zu suchen. Weiterhin sollte ein „Runder Tisch“ stattfinden.

- „Runder Tisch“ 10.10.2019:

Abhaltung eines runden Tisches mit der Stadt Memmingen und den Beteiligten (Stadträte, Vereine usw.). Ergebnis: Evtl. Nutzung des Hallenbades. Darüber hinaus wurde parallel auch die Nutzung eines privaten Bades angedacht, nach Prüfung allerdings als für nicht geeignet befunden.

- Probestunde 26.11.2019:

Abhalten einer Probestunde im städtischen Hallenbad durch die Nutzer des Bewegungsbad im Klinikum.

- Zum Antrag der CRB-Stadtratsfraktion vom 05.11.2019:

Das ehemalige Schwesternwohnheim Leebstraße 9 wurde 1975 vom Landkreis Unterallgäu errichtet und befand sich seit 01.01.1987 im Zusammenhang mit dem Übergang des ehemaligen Kreiskrankenhauses im Eigentum der Stadt Memmingen. Die Stilllegung des im Keller befindlichen Schwimmbades mit den Maßen ca. 15 x 6 x 1,60 m dürfte noch Ende der 1980er Jahre durch die Stadt erfolgt sein. Das Gebäude wurde bis 2014 vom Klinikum verwaltet, die Fläche des Schwimmbades war als Archivraum benutzt. 2014 wurde das Anwesen insbesondere wegen eines vorhandenen Sanierungsstaus sowie einer anderweitigen Abdeckung des Wohnungsbedarfs an die Memminger Wohnungsbau eG veräußert.

Bezüglich einer erneuten Inbetriebnahme des Bades ist festzuhalten, dass die Stilllegung vor ca. 30 Jahren erfolgte und dementsprechend außer dem gefliesten Schwimmbecken keinerlei verwendbare technische oder sonstige Ausstattung vorhanden ist. Inwieweit die Anlage den Anforderungen genügt (z. B. Wassertiefe), muss ebenso offen bleiben wie der Zustand der Zu- und Ableitungen. Eine Kostenschätzung ist aktuell seriös nicht möglich, hierzu müsste ein entsprechender Fachplaner eingeschaltet werden. Bezüglich einer Inbetriebnahme wären auch die vertraglichen Beziehungen mit dem Eigentümer zu klären und die Frage zu beantworten, wer Betreiber eines solchen Bades ein sollte. Eine kommunale Aufgabe stellt dies auch nach den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung nicht dar.

Zusammenfassend wird dem I. Senat vorgeschlagen, den Antrag der CRB-Stadtratsfraktion nicht weiter zu verfolgen. Dies u. a. auch deshalb, weil die Stadt im Rahmen des von der Unternehmensberatung Altenburg vorgeschlagenen Kombibades die Erstellung eines geeigneten Kursbeckens mit Hubboden und den Ausmaßen 12,5 x 8 m plant.

Der I. Senat beschließt:

Den Antrag der CRB-Stadtratsfraktion auf Reaktivierung Schwimmbad Leebstraße (Antrag Nr. 31-2019) soll nicht weiterverfolgt werden.

Stimmverhältnis: 10 ja / 3 nein

Oberbürgermeister Schilder stellt fest, dass der Antrag somit abgelehnt ist.

5. Entscheidung über die Bewerbung als Gesundheitsregion^{plus} (Antrag Nr. 16-2018)

Sachverhalt

Mit dem Konzept Gesundheitsregionen^{plus} will das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege seit 2015 die medizinische Versorgung und Prävention im Freistaat weiter verbessern. Gesundheitsregionen^{plus} sind Netzwerke aus Vertretern der Kommunalpolitik und allen, die vor Ort bei der gesundheitlichen Versorgung und Prävention eine Rolle spielen (Kliniken, Hausärzte, Fachärzte, Sportvereine, Physiotherapeuten, ...).

Die Steuerung der Gesundheitsregion^{plus} erfolgt durch ein „Gesundheitsforum“. Zur inhaltlichen Arbeit sind verpflichtend die Arbeitsgruppen „Gesundheitsförderung und Prävention“ sowie „Gesundheitsversorgung“ zu installieren. Weitere Arbeitsgruppen mit Bezug zum Gesundheitswesen sind möglich. Zur Organisation und Koordination ist eine Geschäftsstelle einzurichten. Jährlich ist ein Umsetzungsplan mit Maßnahmen in angemessenem Umfang zu erstellen.

Zur Finanzierung der Geschäftsstelle (Personal- und Sachkosten) kann nach den bisherigen Förderrichtlinien eine staatliche Förderung in Höhe von bis zu 50.000 Euro/Jahr für maximal fünf Jahre beantragt werden. Gefördert werden bis zu 70 % der Personal- und Sachkosten; d.h. 30 % der Personal- und Sachkosten - bei Ausschöpfung des vollen Förderbetrags von 50.000 Euro sind das 21.400 Euro/Jahr - sind von den beteiligten Gebietskörperschaften zu tragen. Dazu kommen noch die Kosten für die Durchführung von Projekten. Aktuell ist die Förderung neuer Gesundheitsregionen^{plus} ausgesetzt, soll aber mit dem Nachtragshaushalt 2020 wiederaufgenommen werden. Die Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinien steht nach Auskunft der Leitstelle am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unmittelbar bevor.

60 von 96 der bayerischen kreisfreien Städte und Landkreise nehmen bereits an der Initiative teil. In Schwaben sind dies die Stadt Augsburg, die Landkreise Donau-Ries, Dillingen, Günzburg, Neu-Ulm, Aichach-Friedberg und Augsburg. Kreisfreie Städte sollen in der Regel zusammen mit dem Umland eine Gesundheitsregion^{plus} bilden, da hier oftmals starke Mitversorgereffekte bestehen.

Mit Antrag 16-2018 hat Herr Abgeordneter Holetschek beantragt, dass sich die Stadt Memmingen unter Einbeziehung des Landkreises Unterallgäu als Gesundheitsregion^{plus} bewirbt. Seitdem wurden - auch unter Einbeziehung der Allgäu GmbH - Gespräche mit den anderen Allgäuer Landkreisen und kreisfreien Städten geführt mit dem Ziel einer gemeinsamen Gesundheitsregion^{plus} Allgäu. Nachdem sich mittlerweile herausgestellt hat, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann, ist zu entscheiden, ob sich die Stadt Memmingen nun zusammen mit dem Landkreis Unterallgäu als Gesundheitsregion^{plus} bewirbt.

Der Landkreis Unterallgäu hat in der Sitzung des Kreisausschusses vom 18.11.2019 entschieden, sich zusammen mit der Stadt Memmingen um eine Gesundheitsregion^{plus} zu bewerben.

Stellungnahme der Verwaltung

In der Stadt Memmingen und im Landkreis Unterallgäu gibt es seit fünf Jahren das „Netzwerk Altenhilfe und seelische Gesundheit“, das einen Teil der Handlungsfelder einer Gesundheitsregion, insbesondere das Thema Prävention, abdeckt. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, sollte die Gesundheitsregion^{plus} - im Fall einer Bewerbung - daher jedenfalls eng mit der Koordinationsstelle für das Seniorenkonzept zusammenarbeiten.

Die Nachfrage bei den Nachbarlandkreisen Günzburg (Gesundheitsregion seit 2015) und Neu-Ulm (Gesundheitsregion seit Juli 2019) ergab folgende Rückmeldungen: Der Erfolg der Gesundheitsregion^{plus} steht und fällt mit der Besetzung der Geschäftsstelle. Mit einer/m kompetenten und erfahrenen Geschäftsstellenleiterin oder Geschäftsstellenleiter, die der im Gesundheitsbereich bereits gut vernetzt ist und gut moderieren und motivieren kann, kann es gelingen, relativ schnell ein schlagkräftiges Gesundheitsforum zu installieren. Dieses bildet einen einheitlichen Rahmen für Akteure, die unterschiedliche Interessen verfolgen, z.B. aus dem Bereich der stationären und ambulanten Versorgung, und die ohne Gesundheitsregion^{plus} nicht miteinander an einem Tisch sitzen würden. Durch die Zusammenarbeit in den Arbeitskreisen konnten in Günzburg schon mehrere kleine Projekte verwirklicht werden, z.B. ein Gesundheitswegweiser oder ein Projekt zur Gesundheitsförderung in Kindergärten unter Beteiligung

der Ärzteschaft. Positiver Nebeneffekt des im Rahmen des Gesundheitsforums entstandenen persönlichen Kontakts ist, dass man auch im normalen Arbeitsalltag schneller zum Telefonhörer greift, um sich zu informieren oder abzustimmen. Die Gesundheitsregion^{plus} bringt es mit sich, dass Gesundheitsthemen stärker in der Öffentlichkeit präsent sind und sich leichter Drittmittelgeber für Projekte finden lassen.

Der I. Senat beschließt:

Die Stadt Memmingen bewirbt sich - gemeinsam mit dem Landkreis Unterallgäu - beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit als Gesundheitsregion^{plus}. Sofern und sobald eine Förderzusage eingeht, werden - vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Stadtrat - die erforderlichen Strukturen nach dem Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege eingerichtet. Die Gesundheitsregion^{plus} soll sich insbesondere den Handlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Gesundheitsversorgung“ und „Pflege“ widmen. Die Geschäftsstelle arbeitet eng mit der Koordinationsstelle für das Seniorenkonzept zusammen. Ob die Gesundheitsregion^{plus} nach dem Auslaufen der staatlichen Förderung fortgeführt wird, ist gegen Ende des Förderzeitraums neu zu entscheiden.

Stimmverhältnis: 13 ja / 0 nein

Oberbürgermeister Schilder schließt um 17:39 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 09.01.2020

I. Senat

Manfred Schilder
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Protokollführerin